

**11677/AB**  
Bundesministerium vom 04.10.2022 zu 11991/J (XXVII. GP)  
**Finanzen**

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.565.171

Wien, 4. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11991/J vom 4. August 2022 der Abgeordneten Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.a.:

Die Bundesregierung arbeitet seit Kriegsbeginn intensiv daran, die Gasversorgung für die Menschen im Winter zu sichern und von russischem Gas so unabhängig wie möglich zu werden. Dies ist sowohl für den Wirtschaftsstandort als auch für viele private Haushalte von größter Relevanz. Darüber hinaus muss aber auch analysiert werden, wie sich Österreich für die Zukunft bestmöglich aufstellen kann und ob es sinnvolle Schrauben gibt, an denen gedreht werden kann.

Vor diesem Hintergrund der Sicherung der Energie- und Gasversorgung Österreichs habe ich die ÖBAG beauftragt, möglichst schnell eine rechtliche und wirtschaftliche Evaluierung von Handlungsoptionen und Organisationskonzepten betreffend im Energiebereich tätiger Beteiligungen der ÖBAG – aus Eigentümersicht – unter Berücksichtigung der geänderten politischen Prämissen sowie der Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Österreich detailliert zu erarbeiten. Konkret gibt es sechs Teilbereiche, die abgedeckt werden sollen:

- Know-how und Learnings anderer Länder evaluieren, um die Abhängigkeit von russischem Gas zu reduzieren
- Analyse des vorhandenen Portfolios der Republik im Hinblick auf die Gasversorgung
- Evaluierung des max. Potentials der Gasförderung in Österreich (konventionell und unkonventionell)
- Analyse des Portfolios der ÖBAG-Beteiligungen
- Evaluierung infrastruktureller Optimierungspotentiale
- Ableiten von Handlungsoptionen für die Republik als Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung

Im Vorfeld der Beauftragung wurden Gespräche zwischen den gemäß Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Personen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) und Vertreterinnen und Vertretern der ÖBAG geführt.

Die weitere Kommunikation mit den unterschiedlichen Stakeholdern ist abhängig von den Ergebnissen der Evaluierung.

#### Zu 2.a. und 2.b.:

Die Berichterstattung gemäß § 6 Absatz 4 erster Satz ÖIAG-Gesetz 2000 und § 8 Absatz 6 der Satzung der ÖBAG erfolgt unter Einhaltung der aktienrechtlichen und börserechtlichen Bestimmungen, die Sicherstellung der Versorgungssicherheit wurde in der Vergangenheit nicht gesondert thematisiert.

Die Berichte der ÖBAG an den Bundesminister für Finanzen betreffend das erste und zweite Quartal 2022 wurden im Mai und August 2022 übermittelt und den gemäß Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Personen im BMF zur Verfügung gestellt. Der Jahresbericht 2021 der ÖBAG wurde vom Ministerrat am 14. September 2022 zur Kenntnis genommen.

#### Zu 2.c.:

Die ÖBAG, die ihrerseits im Alleineigentum der Republik Österreich (Bund) steht, hält 31,50 % der Anteile an der börsennotierten OMV AG.

Die vorliegende Frage betrifft operative Angelegenheiten der OMV AG bzw. Angelegenheiten der Unternehmensorgane der ÖBAG und Kontaktnahmen und somit

keine in die Zuständigkeit des BMF fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Die vorliegende Frage ist daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu 3.b.:

Derzeit werden keine Vorbereitungshandlungen für Beschlüsse der Bundesregierung gemäß § 7 ÖIAG-Gesetz 2000 vorbereitet.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

